

Dem formellen Ansuchen um Förderung sind beizulegen:

1. Amtsbestätigung über die derzeit vertretungs- und zeichnungsbefugten Funktionäre des Vereins
2. Vereinsstatuten bzw. Satzungen
3. Vereine mit Sitz in der Stadt Salzburg müssen ebenfalls ein Ansuchen an den Magistrat der Stadt Salzburg richten und eine Ablichtung davon dem Ansuchen beilegen.